

Mit 1 Lageskizze (vom Grundstückseigentümer oder Installateur zu erstellen)

zurück an:

Würmtal-Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Bahnhofstraße 1, 82152 Planegg

Antrag auf Brauchwassernutzung (Regenwasser)

zutreffendes bitte ankreuzen und deutlich ausfüllen

Wird vom Zweckverband ausgefüllt!

Zähler:

Zähler-Nr.:

Zählerstand:

Vom Grundstückseigentümer auszufüllen:

1. Antragstellung durch Grundstückseigentümer:
Name, Vorname, Firma

Telefon-Nr.:

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

2. Betreffendes Grundstück (Flurnummer, Straße, Hausnummer, Ort)

3. Kunden-Nr.:

4. Der Antragsteller beantragt für das o. g. Grundstück für folgende Nutzung eine Brauchwasseranlage (Regenwasserzisterne)

Toilettenspülung Gartenbewässerung Zisterne ohne Trinkwassernachspeisung

5. Für die dem Kanal zugeführte Brauchwassermenge sind Abwassergebühren zu entrichten. Die Ermittlung erfolgt über verbandseigene Zähler oder mit einer 25 % Pauschale auf den Frischwasserbezug.

Hinweis: Der verbandseigene Zähler ist in die Brauchwasserzuleitung zur Hausinstallation einzubauen. Für diesen Zähler werden die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung festgesetzten Gebühren erhoben.

Wie wird das dem Kanal zugeleitete Regenwasser ermittelt? (entfällt bei Gartenbewässerung)

über verbandseigene Zähler (siehe Muster Einbauskitze) 25 % Pauschale auf Frischwasserverbrauch

Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Durch einen zugelassenen Installateur auszufüllen:

1. Installateur - Name, Vorname, Firma

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

2. Die Brauchwasseranlage ist gebrauchsfertig. Sie wurde nach dem Merkblatt "Brauchwasseranlagen" und den anerkannten Regeln der Technik hergestellt. Die Wasserzählerinstallation wurde nach den Vorgaben des Würmtal-Zweckverbandes ordnungsgemäß eingebaut. **Bitte einen der beiden folgenden Punkte ankreuzen:**

Datum

Unterschrift des Installateurs

Firmenstempel

Wird vom Zweckverband ausgefüllt!

Montage Wasserzähler am:

Unterschrift des Monteurs (WZV)

Merkblatt Brauchwasseranlagen

1. **Anzeigepflicht nach Trinkwasserverordnung ab 01.01.2003:**

Jede Brauchwasseranlage muss dem Landratsamt angezeigt werden (siehe Merkblatt Information „Hausinstallationen“).

2. Die Installation der Trinkwasserleitung muss DIN 1988 / EN 1717 entsprechen.

Trink- und Brauchwasserleitungen dürfen nicht unmittelbar miteinander verbunden werden.

3. Die Brauchwasserleitungen sind farblich so zu kennzeichnen, dass eine Verwechslung mit den Trinkwasserleitungen ausgeschlossen ist. Alle Brauchwasserentnahmestellen sind mit einem Hinweisschild

„KEIN TRINKWASSER“

zu versehen. Zapfventile sind durch abnehmbare Drehgriffe gegen missbräuchliche Benutzung zu sichern (Kindersicherung).

4. Die Brauchwasseranlage muss den jeweils gültigen technischen Vorschriften entsprechen. Sie ist auf Kosten des Betreibers auf dem neuesten Stand zu halten.

5. Die dem Kanal zugeführte Brauchwassermenge muss über verbandseigene Wasserzähler gemessen werden. Hierzu ist in die Brauchwasserleitung ein verbandseigener Zähler einzubauen.

6. Die Brauchwasseranlage ist regelmäßig zu warten.

7. In der Nähe der Hauptabsperrvorrichtung (Wasserzähler) ist an gut sichtbarer Stelle ein Schild mit folgender Aufschrift anzubringen:

**„Achtung! In diesem Gebäude ist eine Brauchwasseranlage installiert.
Querverbindungen ausschließen“.**

8. Der Baubeginn und die Fertigstellung sowie jede betriebstechnische und bauliche Änderung der Brauchwasseranlage ist dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt sowie dem Würmtal-Zweckverband zu melden.

9. Die Genehmigung zum Betrieb der Brauchwasseranlage wird in stets widerruflicher Weise erteilt. Mit einem Widerruf ist insbesondere dann zu rechnen, wenn die Installation und der Betrieb nicht den geltenden Vorschriften und technischen Regeln entsprechen.

10. Ausdrücklich machen wir darauf aufmerksam, dass Veränderungen an der Trinkwasseranlage gemäß DIN 1988 / EN 1717 und AVB Wasser V nur von Installationsfirmen, die in einem Installationsverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen sind, ausgeführt werden dürfen.

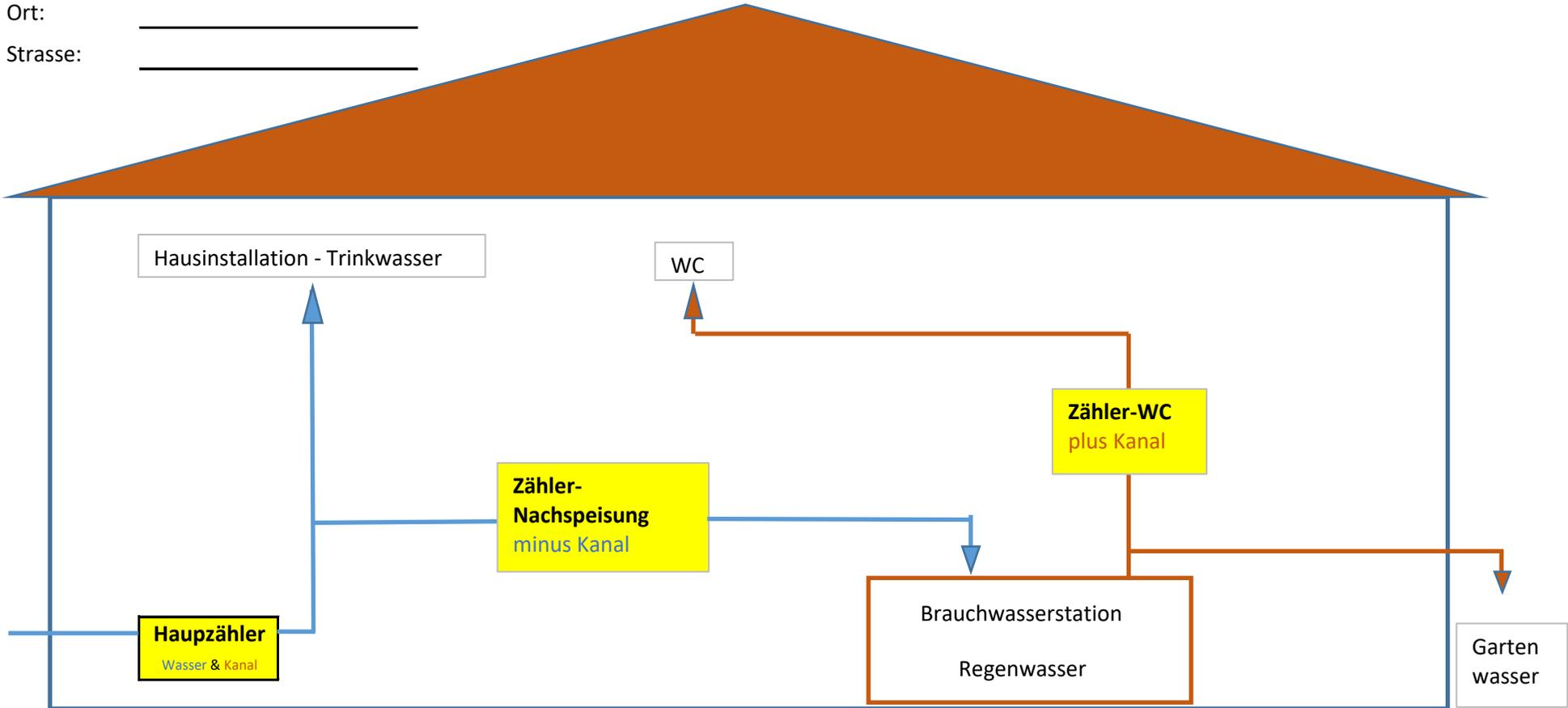
11. Brauchwasseranlagen müssen vor Baubeginn schriftlich beim Würmtal-Zweckverband beantragt werden.

Brauchwasseranlage: Muster Einbauskitze

Anwesen

Ort: _____

Strasse: _____



Zählernummer - Hauptzähler: _____

Zählerstand: _____

Zählernummer - Nachspeisung: _____

Zählerstand: _____

Zählernummer - WC: _____

Zählerstand: _____

Datum, Unterschrift (WZV)